

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des ersten Sazes: „In der praktischen Prüfung . . . als Hauptsache erklärt und die Ausführung einer Probearbeit überall da verlangt, wo dies der Natur der Sache nach möglich ist.“ Herr Meyer-Bischolle erklärt, daß im Kanton Aargau die Einschränkung der praktischen Prüfung auf die Arbeitsprobe sich bestens bewährt habe. Viele Lehrlinge haben nicht die genügenden Materialen zur Verfügung, um ein größeres Probestück auszuführen. Herr Honegger spricht auf Grund der im Kanton St. Gallen gemachten Erfahrungen im gleichen Sinne. Die Schaustücke sollten verschwinden. Man soll es den einzelnen Prüfungskreisen anheimstellen, ob sie die Probearbeit weglassen wollen oder nicht. Er beantragt Streichung des Schlusssazes, wonach für jeden Beruf die Minimaldauer der praktischen Prüfung zu bestimmen sei. Herr Boos verweist auf die schon oft und namentlich in jüngster Zeit bezüglich einzelner in Genf ausgesetzter Probestücke erhobenen Zweifel über die selbständige Ausführung gewisser Schaustücke; der Kommissionsantrag will diese Zweifel verhüten. Herr Kohly beantragt eine Einschränkung, wonach die Arbeitsprobe in Gegenwart der Fachexperten auszuführen ist. Dieser Antrag wird angenommen, der Antrag Honegger auf Streichung des Schlusssazes verworfen und sodann mit 48 gegen 45 Stimmen der Antrag Winterthur angenommen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Arbeitsprobe als Hauptsache betrachtet werden solle. (Schluß folgt).

### Eine rationelle durchgreifende Neuerung im Kachelofenbau

Ist von Herrn Ofenseker Suter-Blösch in Zofingen erfunden worden. Es betrifft dies den in allen Staaten patentierten „hygienischen Accumulatorofen mit Patent-Suter-Einbau.“ Unser H.-Korrespondent, der mehrere solcher Ofen in Zofingen und Umgebung (z. B. im Speisesaal des Hotels Sternen in Zofingen, im Wirtschaftssaal der Bierbrauerei Hüßli in Dstringen zc.) in Betrieb gesehen hat, schreibt uns darüber:

Der Erfinder, der keine bloße Verbesserung oder gar Komplizierung eines bestehenden Heizapparates, sondern eine ganz durchgreifende Neugestaltung bezweckte, hat sich dabei von zweierlei Ideen leiten lassen:

1. hat er das Prinzip der Division und somit bessere Ausnützung der Gase, beziehungsweise hier der Verbrennungsgase zur Grundlage genommen, wie dies bereits erfolgreich bei der Beleuchtung (z. B. durch den Auerbrenner) mit Division der Leuchtgase geschehen ist;
2. soll der „hygienische Accumulator-Ofen“ eine natürliche heiztechnische Fortentwicklung des alten Kachelofens mit seiner gefundenen Wärme bilden, aber ohne dessen Nachteile.

Der sogenannte „Suter-Einbau“, d. h. die kreuzweise Schichtung von Chamottesteinen und der ganze Hohlraum dieses Ofens bieten nämlich den Feuergasen eine solche Heizfläche, daß die Wirkung mehrfach die-nige der bisherigen Rüge überwiegt, und damit eine vorzügliche Ausnützung des Heizmaterials und große Wärmeaufspeicherung ermöglicht wird. Zudem können bei der Feuerung nicht nur Holz und Torf, sondern mit Vorteil auch Anthracitkohle und Gas verwendet werden, und sind die Ofen, je nach Wunsch, für die betreffende Feuerungsart ausgerüstet. Trotzdem eine einmalige Feuerung täglich genügt, so bleiben doch die größeren Ofen während 18 Stunden und länger warm, die kleinere im Verhältnis. Und der Heizmaterialverbrauch ist gering; es kostet z. B. die tägliche Feuerung (Dauer derselben circa  $1\frac{1}{2}$  Stunde) eines 1 m 50 cm hohen, 40 cm breiten und ebenso tiefen Ofens, der ein Zimmer von circa 50 m<sup>3</sup> auf 15° heizt, nur 9—12 Gs.

An der Landesausstellung in Genf ist ein solcher Ofen unter Nr. 4139 in Gruppe 35 zu sehen.

Der Erfinder hat in Zofingen auch alte Kachelöfen mit

bestem Erfolge nach seinem System umgebaut, z. B. bei Herren G. Suter-Lang, G. Böhge-Plötscher zc.

Die Hauptvorteile des Suter'schen Accumulatorofens lassen sich kurz in folgendem zusammenfassen:

1. besitzen sie eine sehr große Fähigkeit, Wärme in sich aufzuspeichern;
2. spenden sie eine gleichmäßige, angenehme und gesunde Wärme, die eben nur sie geben können;
3. ist ihre Konstruktion derart, daß eine Deterioration umgangen wird und die Haltbarkeit der größeren, mit Luftmantel versehenen Ofen eine außerordentliche ist. Selbst ein Ueberheizen kann den Kacheln nicht schaden.
4. Der Ruß, welcher in gewöhnlichen Kachelöfen manchmal die Zimmerluft verpestet, indem er in den Rügen massenhaft liegen bleibt und selbst im Sommer bei Witterungsänderung sich dem Geruchssinn unangenehm fühlbar macht, findet in den Accumulator-Ofen der bewußten Art gar keinen Platz, wo er sich hinlegen könnte, da alle Wände vertikal sind. Und dazu kommt noch, daß die heißen Einlagsteine und Ofenwände den Flugruß vorzu verbrennen, sobald eine genügend hohe Temperatur im Ofen herrscht.

### Verbandsweifen.

Der Gewerbeverein Schaffhausen stellte an den Regierungsrat das Gesuch: a) es möchte zum Zwecke der Subventionierung von Kleingewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern zum Besuche der Landesausstellung in Genf ein Kredit aus den Subsidien für Gewerbevereine gewährt werden; b) es möchten den zwei Mitgliedern, welche die Ausstellung in Berlin besuchen wollen, aus dem gleichen Kredite ein Staatsbeitrag gewährt werden. Der Regierungsrat beschloß darauf, für den Besuch der Landesausstellung 800 Fr. zu bewilligen, die beiden Gesuche für die Ausstellung in Berlin dagegen abzuweisen. Von einem sehr gefunden Urteil zeugt das zweite Lemma des Beschlusses betreffend die Besucher der Landesausstellung: „Eine Berichterstattung haben die Subventionierten nicht einzureichen.“ Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Berichterstattung für viele eine sehr unangenehme Betgabe ist, ohne daß doch die Berichte wesentlichen Nutzen bieten. So verständig ist man noch nicht an allen Orten.

Die Wiener Spenglergesellen befürchten, die eingetretene Hundstagshitze könnte das Blech etwas zu heiß machen. Deshalb spintistieren sie jetzt denn auch beim Lötten Tag für Tag, halten von Zeit zu Zeit bedächtig den Zeigfinger der rechten Hand an die Nasenspitze und verfteigen sich dann zu folgendem Monolog: „Wir hoben's rausg'funden; nix, auch gor nigen kann uns a Hilf bringen, ols a nigelnogelneier Streit!“ — Refrain: „Ols a nigelnogelneier Streit!“

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Die Nordostbahn hat die Erstellung sämtlicher Hochbauten (Stationengebäude, Schuppen zc.) für die 7 Stationen auf der neuen Linie Eglisau-Schaffhausen an Hrn. Theodor Knöpfli, Architekt und Baumeister in Schaffhausen vergeben. Genannte Firma soll bei weitem nicht die niedrigsten Angebote gemacht haben.

Der Bau des obern Hochdruckbehälters der Wasserversorgung in Zürich nach System Monnier, wurde an Fiek u. Leuthold vergeben.

Der Bau des Hauptkanals in der Verlängerung der Mühlebachstraße in Zürich wurde an Frote u. Westermann vergeben.

Heizungsanlage für die Kirche in Eglisau an A. Boller-Wolf, Selmau-Zürich; Maurerarbeiten an Gottlieb Meier, Baumeister, Glattfelden.

Buchene Riemenböden für die Schule Alt-  
n.a.u. (Thurgau) an Binz frères, Tour de Tréme.

## Verschiedenes.

**Genfer Landesausstellung.** Der „N. Z. Z.“ wird gemeldet: Die Proklamation der Preisliste der Landesausstellung ist auf den 8. August festgestellt worden. Vorher soll offiziell keine Mitteilung über verabsolgte Preise gemacht werden. Die Mitglieder der Jury haben sich verpflichtet, das Geheimnis der Verhandlungen zu bewahren.

**Unlauterer Wettbewerb.** Herr Dr. jur. Décar Jurmischek in Chur hat soeben eine interessante Studie über dies Thema veröffentlicht unter dem Titel: „Wichtige Frage an alle Erwerbenden, die Wirkungen des unlauteren Wettbewerbes und Geschäftsgesahrens betreffend.“ Daran schließt sich eine zweite Arbeit: „Von der Bekämpfung und den Mitteln zur Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbes und Geschäftsgesahrens“. Die Schrift ist im Verlage der Htg'schen Buchhandlung in Chur erschienen und dürfte in allen gewerblichen und industriellen Kreisen hohes Interesse erwecken.

**Bauwesen in Zürich.** Auf der Höhe des Dolbers am Zürichberg ist in kurzer Zeit eine kleine Villenkolonie aus dem Erdboden gewachsen. Die Architekten Gros, Kunkler und Weidmann haben dort ungefähr ein halbes Duzend Häuser erstellt, die je für eine Familie bestimmt sind. Die Häuser sind mit glücklicher Hand so gestellt, daß keines dem andern die prächtige Aussicht auf See, Gebirge, Stadt und Limmatthal verrammelt. Hübsche Gartenanlagen umrahmen diese kleinen Villen, die sich unmittelbar an den Walbrand anlehnen. Was uns an diesen kleinen Bauten besonders gefällt, ist die Architektur, die sich von dem internationalen Allermittelstil frei zu machen und einheimische schweizerische Motive zur Geltung zu bringen versucht, welche sich mitten in der Landschaft ungemein reizvoll ausnehmen und eine zweckmäßige Verbindung von städtischen und dörflichen Bauten darstellen. So hat z. B. Architekt Kunkler hier bei seinen weiß getünchten Häusern die Holzlaube des alten Schweizerhauses, die von einem breit ausladenden Vorbau geschützt ist, wieder zu Ehren gebracht, so daß solch ein Landhaus viel Ähnlichkeit mit dem behäbigen Bauernhaus irgend eines reichen Schweizerdorfes erhält. Drinnen nehmen uns behaglich eingerichtete und geschickt verteilte Räume auf. Es muß sich ungemein heimelig wohnen in diesen Häuschen, die mit dem Komfort städtischer Verhältnisse die Annehmlichkeiten eines schönen Landstüchles verbinden. Die Aussicht, die sich uns von jedem Fenster und von der obersten Warte dieser neuen Villen öffnet, ist entzückend.

(„N. Z. Z.“)

**Die Angelegenheit des Neubaus einer zürcherischen kantonalen Strafanstalt** ist ihrer Erledigung wieder um einen Schritt näher gerückt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungs- und Kantonsrat sind von der Direktion des Gefängniswesens Offerten für den Verkauf des Gesamtareals der gegenwärtigen Strafanstalt entgegengenommen worden. Die Stadtgemeinde Zürich offeriert Fr. 1,250,000; von zuverlässiger Seite wird dagegen mitgeteilt, daß ein von einem Konsortium angebotener Preis von mindestens Franken 1,500,000 zu erlösen sein wird und daß ein definitives Nachgebot in diesem Sinne erfolgen werde, sobald die Verlegung der Strafanstalt beschlossene Sache sei und der Zeitpunkt des Kaufantritts festgesetzt werden könne. Die Kosten eines Neubaus sind auf Fr. 1,715,000 debiiert, wobei die Kosten für Gebäude (circa 350 Zafaken) maschnelle Einrichtungen, Möblierung, Direktoral- und Verwalterwohnung, Wasserversorgung u. s. w. inbegriffen sind. Bei dem Projekte herrschte von Anfang an der Gedanke vor, daß die Strafanstalt aus dem Weichbilbe der Stadt Zürich entfernt werden sollte. Durch öffentliche Ausschreibungen wurden Platzofferten für einen allfälligen Neubau entgegengenommen. Es gingen

ziemlich viele solcher ein; in Rücksicht auf Bodenbeschaffenheit, Entfernung von der Stadt Zürich und Preis wurde eine Stichtung und Ausscheidung vorgenommen, und schließlich blieben nur noch drei Bewerber auf dem Plan, nämlich Regensdorf, Bülach und Glattbrugg. Von diesen dreien soll Regensdorf der Vorzug gegeben werden, nachdem eine Reihe kommissionsweise vorgenommener Platzbestimmungen ergeben, daß von den zu stellenden Bedingungen manche dort am günstigsten erfüllt sind; so z. B. wird angenommen, daß gemäß der dortigen Bodenbeschaffenheit sämtliche Maurerarbeiten in Beton hergestellt werden können, und zwar aus dem Material, das aus dem Keller- und Fundamentaushub gewonnen wird. Mit 35 Grundbesitzern daselbst sind über 47 Parzellen in einem Flächeninhalte von 1487 Aren Kaufverträge im Gesamtkostenbetrage von Fr. 80,977 vorläufig vereinbart worden. Wenn nun, worüber wohl demnächst die Entscheidung zu erfolgen haben wird, Regierungs- und Kantonsrat sich mit der Verlegung der Strafanstalt nach Regensdorf einverstanden erklären, so werden auch die Verkaufsunterhandlungen betreffend das dem Zwecke gegenwärtig dienende Areal zum Abschluß gebracht und die genauen Pläne und Kostenberechnungen ausgearbeitet werden können.

(„Landbote“).

**Das Hüniger Kanalprojekt** fängt an ernstliche Anfechtungen zu erleiden. Daß dies zunächst von reichsländischer Seite geschehen werde, war zu erwarten; in Mülhauser und Karlsruher Blättern, jüngst auch in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ wird darüber polemisiert, die Vorteile, welche Basel und die Schweiz an dem Unternehmen zu erwarten haben, in übertriebener Weise geschildert und die Nachteile Elsaß-Lothringens hervorgehoben, wahrscheinlich um bei den weiteren Unterhandlungen über die Details der Unterhandlungen das Schwergewicht des Kostenpunktes der Schweiz und Basel zuzuschieben zu können.

Dazu gesellt sich nun eine soeben vom Sekretär des Großen Rates, Herrn Dr. S. Scheuermann ausgegebene kleine Schrift, in welcher, unserer Anschauung nach in ziemlich überzeugender Weise und zum Teil mit Zahlen dargethan wird, daß man sich bezüglich der Rentabilität des Unternehmens, wie des Kostenpunktes ganz bedeutend verrechnet hat. Wahr ist allerdings, daß das Projekt ungemein rasch aufgetaucht und genehmigt wurde. Es hätte sich wohl der Mühe gelohnt, daselbe noch etwas reichlicher zu erbauern, sowohl seitens des Großen Rates, als auch der Eidgenossenschaft. Wir halten daher das Scheuermann'sche Schriftchen, obgleich es etwas post festum kommt, immerhin noch sehr der Beachtung wert.

Seine Anregung, statt des Hüniger-Kanals mit Hafen vor dem St. Johannot, einen solchen beim oberen Teil der Schusterinsel anzulegen und Erstellung einer Trajektanstalt auf der Kleinbasler Seite bis zum Hörnli, dann über Birzfelden dem Rhein entlang, wodurch 8—10,000 Pferdekrafte gewonnen werden könnten, scheint uns dagegen von unserm Laienstandpunkte aus noch viel abenteuerlicher als das jetzige Hünigerprojekt, das, darin gehen wir mit Herrn Scheuermann einig, den gehegten Erwartungen nicht entsprechen wird.

**In Schaffhausen wird ein Neubau für das Gymnasium** erstellt. Die Kosten, 500,000 Fr., werden zu zwei Fünfteln von der Stadt getragen.

**Aus den Schaffhauser Regierungsratsverhandlungen.** Die Baudirektion legt das vom Gemeinderat Schleithelm eingereichte Projekt betreffend Erstellung einer Hochdruckwasser-versorgung daselbst samt einem Gutachten des Kantonsbaumeisters vor. Dieses Gutachten bezieht die Anlage als eine richtige und rationelle. Der Planvorlage wird daher die Genehmigung erteilt und dem Gemeinderat Schleithelm hievon Kenntnis gegeben. — Nach Einsichtnahme und Prüfung der von den Vereinigten Ziegelfabriken